



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SVA/01/2026	
Sitzungsdatum: Mittwoch, 01.07.2026	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 18:32 Uhr	

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeister Franz Wöhl	
Bürgermeister	
Bürgermeister Christian De Lapuente	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Stefan Huber	Vertretung für Herrn Stadtrat Albert Wittmann
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Frau Stadträtin Eva Susanka	
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	bis 17:33 Uhr, Ende TOP 3 öSi
Frau Stadträtin Petra Kleine	
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	bis 18:16 Uhr, Ende TOP 1 öSi
Frau Stadträtin Lisa Stachel	
Herr Stadtrat Malik Diao	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	bis 17:14 Uhr, Ende TOP 2 öSi
Herr Stadtrat Fred Over	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Marc Grandmontagne	Referat IV

Herr Matthias Franz	Referat VI
Nicht anwesend	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
Ansprache von Bürgermeister Wöhl	3
1. Aktueller Sachstandsbericht zu Veranstaltungen (Mündlicher Bericht Herr Grandmontagne)	4
2. Erhöhung der Standgebühren beim Christkindlmarkt zur Finanzierung der Mehrkosten hinsichtlich der verlängerten Laufzeit (Mündlicher Bericht Herr Grandmontagne) hierzu liegt eine Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0344/26	7
3. Erlass einer Allgemeinverfügung zur Benutzung des Naherholungsgebiets Baggersee (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Müller) Vorlage: V0281/26	11
4. Außenbestuhlung für folgende Ladenlokale: Weinraum Ingolstadt, Am Stein 3; Adana Grill, Milchstraße 23a (Bestuhlung entlang der Milchstraße) (Referent: Herr Franz) Vorlage: V0168/26	13

Bürgermeister Wöhl eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit ordnungsgemäß geladen wurde und 15 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit ist damit beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Danach gibt der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung**Bekanntgabe****Ansprache von Bürgermeister Wöhrl**

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, erst einmal Grüß Gott zu unserer ersten Sitzung nach der Kommunalwahl, zum Sport, Veranstaltung und Freizeit Ausschuss, in dieser Wahlperiode. Wer derzeit Verantwortung trägt, kommt an einem Thema nicht vorbei und das ist der Haushalt. Die finanziellen Spielräume werden immer enger und die Aufgaben werden nicht weniger. Umso wichtiger ist es, dass wir uns auf das konzentrieren, was zu Zusammenhalt und Lebensqualität in unserer Stadt beiträgt. Dazu gehören, ohne Zweifel auch der Sport, das Ehrenamt, unsere Naherholungsgebiete und Veranstaltungen, die das Leben bereichern. Beim Sport sehen wir eine erfreuliche Entwicklung. Die Vereine wachsen, immer mehr Menschen treiben Sport, engagieren sich ehrenamtlich und bringen ihre Kinder in die Vereine. Das zeigt, wie wichtig Sport für Gesundheit, Gemeinschaft und Zusammenhalt ist. Gleichzeitig brauchen diese Menschen Hallen, Plätze und Trainingsmöglichkeiten. Die Frage ist deshalb nicht, ob wir Sportstätten brauchen. Die Frage ist, wie wir sie trotz knapper Kassen erhalten und zukunftsfähig machen. Auch bei unseren Veranstaltungen müssen wir die Balance halten. Wir wollen attraktive Feste für die Menschen bieten und gleichzeitig wirtschaftlich handeln. Dabei beschäftigt mich besonders das Volksfest. Dieses Jahr waren die große Hitze und natürlich auch die Tatsache, dass immer mehr Menschen in den Pfingsturlaub fahren, sicherlich Gründe dafür, für einen verhaltenen Besuch. Auch eine andere Tatsache ist, dass wenn heute jemand mit seiner Familie ein Volksfest besucht, schnell merkt, dass ein solcher Nachmittag deutlich mehr kostet als vor einigen Jahren. Wir müssen uns aber selbst an der Nase packen und uns auch als Vorbild vielleicht öfter auf dem Volksfest sehen lassen.

Andere kleine Städte und Gemeinden könnten eine Gemeinderatssitzung auf den Volksfesten abhalten, so viele sind da immer da. Und es wäre ja falsch zu sagen „Das zieht einfach nicht mehr“. Viele andere vergleichbare Feste und Veranstaltungen boomen. Da müssen wir gemeinsam Ideen erarbeiten und in Umsetzung bringen. Denn unsere Gesellschaft braucht auch das gemeinsame Feiern, da auch neben Arbeit, Engagement im Ehrenamt, Familie und das Miteinander, auch in einer sich wandelnden und vielfältigeren Gesellschaft, von enormer Bedeutung ist. Wir brauchen noch mehr Gemeingefühl, um die Herausforderungen heute und in Zukunft begegnen zu können. Themen wie Anfahrtschutz, Entfluchtung, Security und Wetterrisiko sind verantwortungsbewusst zu erledigen. Doch echte Sicherheit gibt es nur durch eine starke Gemeinschaft. Lassen sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass

Ingolstadt auch in Zukunft eine Stadt bleibt, in der Sport, Ehrenamt, Gemeinschaft und lebendige Veranstaltungen ihren festen Platz haben. Vielen Dank.“

Bekanntgabe

1 . Aktueller Sachstandsbericht zu Veranstaltungen (Mündlicher Bericht Herr Grandmontagne)

Herr Klein berichtete, dass das Fest zum Reinen Bier Ende April bei idealen Wetterbedingungen erfolgreich verlaufen sei. Das Programm sei dahingehend angepasst worden, dass die mittelalterliche Musik auf die Abendstunden konzentriert worden sei, während tagsüber moderne Blasmusik, bayerische Musik und erstmals Volkstanz angeboten worden seien. Die Rückmeldungen der Besucher sowie der beteiligten Tanzgruppen seien durchwegs positiv ausgefallen. Der Publikumspreis sei erneut an die Brauerei Griesmüller verliehen worden. Finanziell zeichne sich ebenfalls ein besseres Ergebnis als im Vorjahr ab. Bei Einnahmen von rund 50.000 Euro und Ausgaben von etwa 113.000 Euro werde voraussichtlich ein Defizit von rund 65.000 Euro entstehen. Damit liege das Ergebnis um etwa 15.000 Euro günstiger als im Vorjahr. Zum Pfingstvolksfest führt Herr Klein aus, dass die Veranstaltung unter großer Hitze und einer allgemein spürbaren Kaufzurückhaltung gelitten habe. Dennoch seien sowohl die Besucher als auch die Schausteller und Festwirte mit dem Gesamtangebot zufrieden gewesen. Besonders positiv habe sich das erstmals eingerichtete „Maurerzelt“ entwickelt, dessen Betreiber eine Fortsetzung ausdrücklich begrüße.

Für das Fest der Kulturen am 24. und 25. Juli seien erneut über 30 Vereine sowie vier ehrenamtliche Organisationen angemeldet, die sich um das Kinderprogramm kümmern. Das Bühnenprogramm werde vollständig von den Vereinen gestaltet und sei bereits umfangreich gefüllt. Trotz erstmals erhobener Standgebühren haben alle bisherigen Teilnehmer ihre Mitwirkung zugesagt.

Zum Herbstvolksfest erläuterte Herr Klein, dass die Vorbereitungen planmäßig laufen. Für den Festumzug haben bislang rund 30 Vereine ihre Teilnahme nach schriftlicher Abfrage signalisiert, obwohl aufgrund eines Stadtratsbeschlusses künftig auf Verzehr- und Getränkemarken sowie weitere finanzielle Leistungen verzichtet werde. Schwieriger gestalte sich die Gewinnung von Musikkapellen, da diese bislang eine Vergütung erhalten haben. Die Verwaltung bemühe sich gemeinsam mit den Festwirten um praktikable Lösungen.

Stadtrat Huber erkundigte sich nach den Auswirkungen der Einsparungen beim Festumzug und fragte insbesondere nach der Situation der Musikkapellen. Zudem regte

er an, künftig Übersichten zu Einnahmen, Ausgaben und Besucherzahlen der einzelnen Veranstaltungen vorzulegen, um die finanzielle Entwicklung besser nachvollziehen zu können.

Herr Klein sichert eine Aufstellung für jedes Fest zu. Dies könne auch rückwirkend für das letzte Jahr erfolgen, um einen Vergleich zu haben.

Stadtrat Ettinger spreche sich erneut dafür aus, beim Volksfest einen Gottesdienst und einen Boxkampf am Sonntagvormittag anzubieten, um zusätzliche Besuchergruppen anzusprechen. Ein geplanter Gottesdienst solle in den Kirchenbriefen beworben werden. Darüber hinaus lobte er die Entwicklung des Festes der Kulturen als gelungenes Beispiel ehrenamtlichen Engagements. Ferner erkundigte er sich nach der Resonanz auf die Vorab-Anfrage zum Herbstfestumzug.

Nach den Worten von Herrn Klein habe die Vorabfrage 30 positive Rückmeldungen ergeben. Er weist darauf hin, dass noch ca. 60 Rückmeldungen ausstehen.

Stadtrat Schidlmeier verweist auf den gesellschaftlichen Wandel und die damit verbundenen Veränderungen im Besucherverhalten bei Volksfesten. Zugleich äußerte er Kritik an zunehmenden Sicherheitsauflagen und bürokratischen Anforderungen, die die Durchführung von Vereinsfesten erschwerten und teilweise gefährdeten.

Bürgermeister Wöhrl führte aus, dass Sicherheitsmaßnahmen zwar belastend seien, jedoch aus der Verantwortung gegenüber den Veranstaltungsbesuchern resultierten. Während jeder Einzelne im Alltag eigene Risiken eingehe, müssten Veranstalter und Behörden bei großen Festen die Verantwortung für zahlreiche Menschen übernehmen. Deshalb seien bestimmte Sicherheitsvorgaben unverzichtbar.

Stadtrat Deiser begrüße das zweite Festzelt und dessen modernes Programmangebot. Zudem fragte er nach möglichen Rückmeldungen zur erstmaligen Erhebung von Standgebühren beim Fest der Kulturen. Weiter erkundigt er sich, ob das Fest zum Reinen Bier wieder an den Bereich der Hohen Schule zurückkehre, denn er halte im Hinblick auf die Größe den Theaterplatz für sinnvoller.

Herr Klein informiert, dass der Theaterplatz die Zielsetzung sei. Im Hinblick auf den Tourismus sei eine Erweiterung sinnvoll, aufgrund der aktuellen finanziellen Mittel derzeit nicht umsetzbar. Zur Erhebung der Standgebühren habe man bei einer

Infoveranstaltung den Akteuren die finanzielle Situation der Stadt mitgeteilt. Insofern sei dies gut akzeptiert worden.

Stadtrat Bannert unterstützte die Vorschläge zu einem Gottesdienst und einem Boxkampf beim Volksfest. Zudem äußerte er Verständnis für notwendige Sparmaßnahmen, gab jedoch zu bedenken, dass die Teilnehmer des Festumzugs zumindest in angemessener Form versorgt werden sollten. Er bat darum, mögliche finanzielle Lösungen zu prüfen und darüber erneut zu berichten. Zu den Musikvereinen regt Stadtrat Bannert eine Abfrage bei umliegenden Städten an, wie diese dies handhaben. Weiter schlägt er vor, Musikvereine über die Stadtgrenze hinaus anzuwerben. Zu den Sicherheitsauflagen bei den Festen verweist er auf andere Kommunen, die zur Absperrung beladene Kies-Laster verwenden. Seines Erachtens werde das Ganze immer problematischer behandelt.

Herr Klein verweist zu den Sparmaßnahmen hinsichtlich der Getränkemarken auf die klare Beschlussfassung des Stadtrats. Somit können 30.000 Euro eingespart werden. Zu den Sicherheitsauflagen verweist er auf den unterschiedlichen Umgang in einer Klein- oder einer Großstadt.

Stadtrat Mittermaier verweist auf die erstmalige Situation, dass beim Pfingstfest nur eine der beiden großen Brauereien anwesend gewesen sei und erkundigt sich, ob es hierzu Nachfragen gegeben habe. Für die Versorgung der Teilnehmer des Festumzugs regt er an, nach Sponsoren zu suchen. Insbesondere bei hohen Temperaturen sollte eine Verpflegung der Mitwirkenden sichergestellt werden.

Die Brauereien betreffend, gab es im Nachgang keine Diskussionen. Zur Sponsorensuche verweist Herr Klein darauf, dass für viele Aktivitäten Sponsoren gesucht werden, da überall das Geld fehle. Bei den Sponsoren solle keine Überflutung eintreten.

Bürgermeister Wöhrl regt an, gemeinsam mit den Brauereien eine Lösung hinsichtlich der Teilnehmer für den Festumzug zu finden.

Der Bericht wird bekannt gegeben.

**2 . Erhöhung der Standgebühren beim Christkindlmarkt zur Finanzierung der Mehrkosten hinsichtlich der verlängerten Laufzeit
(Mündlicher Bericht Herr Grandmontagne)**

Beschließend

hierzu liegt eine Beschlussvorlage vor.

Vorlage: V0344/26

Antrag:

Der Erhöhung der Standgebühren zur Finanzierung der Mehrkosten wird zugestimmt. Herr Klein erläutert, dass es sich um eine Folgebefassung zu einem bereits im Februar behandelten Thema handle. Damals sei dem Wunsch der Schausteller entsprochen worden, den Christkindlmarkt aufgrund der Verkürzung künftig bereits am vorhergehenden Freitag und damit vier Tage früher beginnen zu lassen.

Zurückgestellt worden sei jedoch die Frage der Finanzierung der dadurch entstehenden Mehrkosten. Ziel der Stadt sei es gewesen, diese zusätzlichen Kosten verursachungsgerecht an die Schausteller weiterzugeben. Nach erneuter Prüfung haben sich die Mehrkosten im Wesentlichen auf den verlängerten Einsatz des Sicherheitsdienstes beschränkt.

Daher solle die bisherige anteilige Bewachungsgebühr um 2,50 Euro pro Tag erhöht werden. Dies führe für die Beteiligten zu einer durchschnittlichen Mehrbelastung von rund 110 Euro und decke die zusätzlichen Kosten der viertägigen Verlängerung. Es handle sich dabei nicht um eine allgemeine Gebührenerhöhung, sondern um die Weiterverrechnung von Kosten für eine zusätzliche Leistung.

Ergänzend verweist Herr Klein auf eine neu eingestellte Übersicht zu den Erträgen und Aufwendungen des Christkindlmarkts. Diese zeige, dass die Veranstaltung weiterhin ein Defizit verursache, welches insbesondere durch gestiegene Sicherheitskosten beeinflusst werde. Die geplante Gebührenanpassung solle die durch die Verlängerung entstehenden Mehrkosten ausgleichen. Zudem äußert er die Hoffnung, die Sicherheitskosten künftig weiter reduzieren zu können. Die vorgelegte Kostenübersicht könne künftig auch für andere Feste als transparente Grundlage dienen.

Stadtrat Schidlmeier erklärt, dass seine Fraktion die Kosten intensiv beraten habe. Angesichts der notwendigen Sparmaßnahmen müsse die Stadt die Zuschüsse für den Christkindlmarkt im Blick behalten. Er weist darauf hin, dass insbesondere umsatzstarke Betreiber über große Stand- und Umfeldflächen verfügen. Nach Vorliegen der Jahresabschlüsse 2026 solle daher geprüft werden, ob Anpassungen bei den Gebühren erforderlich seien, um das Defizit langfristig zu verringern. Gebühren sollten seiner Ansicht nach regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Stadtrat Mittermaier spreche sich dafür aus, bei künftigen Gebührenanpassungen die für das traditionelle Erscheinungsbild des Christkindlmarkts wichtigen Anbieter, etwa von Weihnachtsschmuck, Kerzen oder Krippen, besonders zu berücksichtigen. Höhere Belastungen sollten nach Möglichkeit eher bei wirtschaftlich stärkeren Standbetreibern angesetzt werden, um kleinere Händler nicht zusätzlich zu belasten und deren Teilnahme langfristig zu sichern. Er regte an, diesen Gesichtspunkt bei der weiteren Ausgestaltung der Gebührenstruktur zu beachten.

Stadtrat Over weist darauf hin, dass bestimmte Warenmarkt- und karitative Stände möglichst entlastet werden sollten. Er regte an, auch die vorgesehene Erhöhung der Bewachungspauschale unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen, da insbesondere kleinere und traditionelle Anbieter dadurch belastet werden könnten. Stattdessen sollte aus seiner Sicht erwogen werden, wirtschaftlich stärkere und umsatzstärkere Betriebe stärker an den zusätzlichen Kosten zu beteiligen.

Stadtrat Deiser betont, dass die Diskussion nicht nur die Bewachungspauschale, sondern grundsätzlich die Standgebühren betreffe. Er erinnert daran, dass die ursprüngliche Vorlage bereits eine Gebührenanpassung vorgesehen habe, diese jedoch nicht beschlossen worden sei. Angesichts steigender Kosten und allgemeiner Gebührenerhöhungen halte er eine Verringerung des Defizits für erforderlich und spreche sich dafür aus, die Gebührenstruktur erneut zu überprüfen. Zudem hinterfragt er, warum durch die Verlängerung des Christkindlmarkts keine zusätzlichen Infrastrukturkosten angesetzt würden.

Herr Thiel teilt mit, dass bei vielen Infrastrukturleistungen die Hauptkosten durch Auf- und Abbau entstünden. Zusätzliche Kosten ergäben sich daher vor allem beim verlängerten Personaleinsatz.

Stadträtin Stachel zeigt sich erfreut über die kurzfristig bereitgestellte Übersicht zu Erlösen und Kosten, da diese einen besseren Eindruck von den finanziellen Auswirkungen vermitteln. Sie begrüße zudem den Vorschlag, künftig vergleichbare Übersichten für alle städtischen Feste vorzulegen. Die Umlage der durch die Verlängerung entstehenden Mehrkosten auf die Schausteller halte sie für nachvollziehbar. Gleichzeitig merkt sie an, dass die bereits im Februar diskutierte Vorlage aus ihrer Sicht einen sinnvollen Ansatz enthalten habe. Angesichts des Defizits des Christkindlmarkts spreche sie sich dafür aus, weiterhin nach Möglichkeiten zur Erhöhung der

Einnahmen zu suchen und die Gebührenstruktur sowie weitere Finanzierungsansätze für die kommenden Jahre zu prüfen.

Bürgermeister Wöhrle gebe zu bedenken, dass Gebührenerhöhungen in der Regel auch zu höheren Preisen für die Besucherinnen und Besucher führen.

Stadtrat Ertl merkt an, dass Gebührenerhöhungen regelmäßig an die Besucher weitergegeben würden und daher in einem vertretbaren Rahmen bleiben sollten. Gleichzeitig spreche er sich dafür aus, das Defizit des Christkindmarkts wieder zu reduzieren, und erkundigt sich nach den im Vergleich zum Vorjahr niedriger angesetzten Erlösen.

Herr Klein erläuterte, dass die Erlöse bewusst vorsichtig kalkuliert worden seien. Zusätzliche Einnahmen, etwa durch weitere Stände in der Innenstadt, seien nicht sicher planbar. Er stelle klar, dass bereits im Februar lediglich die Weitergabe der durch die Verlängerung entstehenden Mehrkosten vorgesehen gewesen sei. Aufgrund inzwischen erzielter Einsparungen könne die Belastung für die Schausteller nun geringer ausfallen. Zudem verweist er auf die 2023 beschlossene Neustrukturierung der Standgebühren, durch die Warenmarkt- und karitative Stände entlastet und wirtschaftlich stärkere Anbieter stärker beteiligt worden seien. Die nun vorgesehene Erhöhung betreffe ausschließlich die Bewachungspauschale und werde als vertretbar angesehen. Für die Zukunft sichert er die Prüfung der Gebührenstruktur zu.

Weiter weist Herr Klein darauf hin, dass ein erheblicher Teil der ausgewiesenen Kosten aus internen Verrechnungen, etwa für Leistungen des Bauhofs, bestehe und somit innerhalb der Stadtverwaltung verbleibe.

Nach den Worten von Bürgermeister Wöhrle sollen die internen Leistungen durch städtisches Personal genutzt werden.

Für Stadtrat Schidlmeier bestehe hier noch Beratungsbedarf. Hierzu verweist er auf die verlängerte Laufzeit des Christkindmarkts und der damit verbundenen zusätzlichen Einnahmemöglichkeiten für die Standbetreiber. Auch im Hinblick auf die angespannten Haushaltslage solle aus seiner Sicht die Gebührenstruktur nochmals überprüft werden. Er regte an, insbesondere wirtschaftlich starke Betreiber stärker an den Kosten zu beteiligen. Hinsichtlich des großen Klärungsbedarfs regt er an, die Beschlussvorlage zur Beratung zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Stadtrat Mittermaier halte dem entgegen und merkt an, dass der vorliegende Vorschlag bereits eine zusätzliche Kostenbeteiligung vorsehe. Zugleich sei darauf zu

achten, kleinere und für den Charakter des Christkindlmarkts wichtige Anbieter nicht stärker zu belasten. Er spreche sich dafür aus, der Vorlage zuzustimmen und mögliche weitergehende Anpassungen der Gebührenordnung unabhängig davon zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

Stadtrat Deiser erklärt, dass er die vorgesehene Maßnahme nicht als Gebührenerhöhung, sondern als Anpassung an die verlängerte Laufzeit des Christkindlmarkts betrachte. Durch die zusätzlichen Markttage entstünden den Schaustellern zusätzliche Einnahmemöglichkeiten, weshalb eine entsprechende Kostenbeteiligung gerechtfertigt sei. Kritisch sehe er jedoch die vorgesehene pauschale Belastung aller Standbetreiber unabhängig von Größe und Umsatz. Zudem spreche er sich dafür aus, das bestehende Defizit weiter zu reduzieren und die Gebührenregelung nochmals zu überarbeiten.

Stadtrat Mittermaier halte dagegen, dass die vorgesehene Regelung bereits eine zusätzliche Belastung darstelle und insbesondere kleinere Anbieter nicht weiter belastet werden sollen. Zwar teile er das Ziel, das Defizit zu verringern, halte aber weitere Anpassungen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht für erforderlich.

Herr Klein stellt klar, dass die aktuelle Vorlage dem bereits im Februar diskutierten Vorgehen entspreche und lediglich die tatsächlich entstehenden Mehrkosten weitergegeben würden. Aufgrund zwischenzeitlicher Einsparungen falle die Belastung der Schausteller sogar geringer aus als ursprünglich vorgesehen. Die gleichmäßige Verteilung der zusätzlichen Bewachungskosten halte die Verwaltung für sachgerecht, da alle Standbetreiber davon profitierten. Zugleich weist er darauf hin, dass die bereits erfolgte Entlastung von Warenmarkt- und karitativen Ständen durch die frühere Gebührenreform erfolgt sei. Für die Zukunft könne eine Überarbeitung der Gebührenstruktur geprüft werden. Mit Blick auf die notwendige Planungssicherheit bat er um eine zeitnahe Beschlussfassung.

Stadtrat Bannert erkundigte sich, ob der von der CSU angeregte Antrag auf Rückverweisung in die Fraktionen aufrechterhalten werde. Er weist darauf hin, dass ein solcher Wunsch üblicherweise berücksichtigt werde, und fragte für diesen Fall nach den zeitlichen Möglichkeiten einer erneuten Befassung vor dem Christkindlmarkt. Zudem regte er an, gegebenenfalls nach einem gemeinsamen Kompromiss zu suchen.

Bürgermeister Wöhrl weist darauf hin, dass die Zurückverweisung zu einer späteren Behandlung im Stadtrat führe, was eigentlich vermieden werden solle.

Stadtrat Schidlmeier teilt daraufhin mit, dass seine Fraktion die Notwendigkeit einer zeitnahen Entscheidung und der Vertragsvorbereitung anerkenne. Er verzichtete daher auf eine Zurückverweisung und spreche sich für eine Abstimmung aus. Gleichzeitig regt er an, die Kostenentwicklung weiterhin zu beobachten, Einsparpotenziale zu prüfen und nach dem Christkindlmarkt die Gebührenstruktur erneut zu bewerten.

Herr Huber erkundigt sich nach der Definition karitativer Einrichtungen. Nach Erläuterung der Verwaltung, dass hierzu beispielsweise die AWO zähle, spreche er sich dafür aus, diese Anbieter nicht zusätzlich durch höhere Bewachungskosten zu belasten. Da deren Stände überwiegend ehrenamtlich betrieben würden und einem gemeinnützigen Zweck dienten, sollten sie aus seiner Sicht gegenüber wirtschaftlich stärkeren Anbietern entlastet werden.

Herr Klein regt an, die Bewachungspauschale für karitative Einrichtungen und den Warenmarkt unverändert bei 7 Euro pro Tag zu belassen. Für die übrigen Standbetreiber könne die Pauschale auf 10,50 Euro pro Tag erhöht werden. Damit lasse sich die angestrebte Kostendeckung voraussichtlich erreichen, ohne karitative und vergleichbare Anbieter zusätzlich zu belasten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit der Maßgabe, die Bewachungspauschale für karitative Einrichtungen und den Warenmarkt unverändert bei 7,00 Euro zu belassen und die Pauschale für die übrigen Standbetreiber auf 10,50 Euro pro Tag zu erhöhen.

Beratend

- 3 . Erlass einer Allgemeinverfügung zur Benutzung des Naherholungsgebiets Baggersee**
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Müller)
Vorlage: V0281/26

Antrag:

1. Dem Erlass Allgemeinverfügung zur Benutzung des Naherholungsgebiets Baggersee wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zugestimmt.
2. Das Gartenamt wird beauftragt, das Naherholungsgebiet Baggersee entsprechend der Anlage 1 zu beschildern.

Bürgermeister De Lapuente erklärt, dass sich die Stadt aufgrund möglicher Haftungsrisiken intensiv mit der Sicherheit an den Badeseen beschäftigt habe. Da Kommunen durch Einrichtungen wie Stege die Nutzung eines Gewässers fördern, seien Sicherheitskonzepte und entsprechende Gutachten erforderlich. Frau Leopold habe die Empfehlungen des Sicherheitsgutachtens für den Baggersee begleitet und setze diese nun um. Die weiteren Badeseen sollten im Ausschuss noch beraten werden.

Frau Leopold stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Umsetzung des Sicherheitsgutachtens vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insofern wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Bürgermeister De Lapuente verweist weiter auf einen CSU-Antrag zum Umgang mit einem bestimmten der Stege am Baggersee. Er regte an, den Steg zunächst einzulagern und gegebenenfalls im Folgejahr an anderer Stelle wieder aufzustellen.

Stadtrat Over zeigt sich erfreut über die Arbeit von Frau Leopold, äußerte jedoch Zweifel an der Beschlussvorlage. Er vertrete die Auffassung, dass das allgemeine Lebensrisiko nicht vollständig ausgeschlossen werden könne, und verweist auf Gerichtsurteile, in denen Kommunalverantwortliche trotz tragischer Unglücksfälle freigesprochen worden seien. Aus seiner Sicht bestehe die Gefahr einer Überregulierung, durch die Bürger ein falsches Sicherheitsgefühl entwickeln könnten. Er stellte infrage, ob der Abbau eines Steges tatsächlich Unfälle verhindern könne.

Herr Huber entgegnet, dass die rechtliche Bewertung darauf beruhe, dass die Stadt durch Stege und andere Einrichtungen die Nutzung des Sees aktiv fördere und quasi zum Baden einlade. Dadurch entstünden Verkehrssicherungspflichten. Ziel der Maßnahmen sei nicht, das Baden einzuschränken, sondern auf Gefahren hinzuweisen und angemessene Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Ohne entsprechende Maßnahmen könne die Stadt im Schadensfall haftbar gemacht werden.

Bürgermeister De Lapuente betont, das Sicherheitskonzept führe insgesamt nur zu geringfügigen Veränderungen. Neben Beschilderungen, Rettungsmitteln und dem Wegfall eines Steges bliebe die Nutzung des Baggersees weitgehend unverändert. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten zudem in eigener Verantwortung und Umsetzung auf andere Badeseen übertragen werden, um weitere Gutachterkosten zu vermeiden.

Stadträtin Stachel stellt die Notwendigkeit eines umfangreichen externen Gutachtens in Frage und regte an, entsprechende Bewertungen künftig gegebenenfalls selbst durch die Verwaltung vorzunehmen.

Herr Huber merkt hierzu an, dass der für das Naherholungsgebiet Baggersee beauftragte Gutachter als ausgewiesener Experte im Kommunalhaftungsrecht gelte und bereits einen im Internet zugänglichen Leitfaden zur Badegewässerhaftung von Kommunen für das Bayerische Innenministerium erarbeitet habe. Die Stadt könne jedoch künftig die gewonnenen Erkenntnisse eigenständig kostensparend auf andere Standorte übertragen.

Stadtrat Schidlmeier betont, dass das Thema Verantwortung im Mittelpunkt der Diskussion stehe. Zum Steg werde seine Fraktion einen Antrag einbringen.

Abschließend weist Herr Huber darauf hin, dass die vorgesehenen Maßnahmen grundsätzlich auch als Geschäft der laufenden Verwaltung umgesetzt werden können. Aufgrund des öffentlichen Interesses und der politischen Bedeutung werde die Angelegenheit jedoch dem Ausschuss und dem Stadtrat vorgelegt. Die Stadt kann auf dem vorgeschlagenen Weg bestehenden Haftungsrisiken angemessen begegnen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 4 . Außenbestuhlung für folgende Ladenlokale:**
Weinraum Ingolstadt, Am Stein 3;
Adana Grill, Milchstraße 23a (Bestuhlung entlang der Milchstraße)
(Referent: Herr Franz)
Vorlage: V0168/26

Antrag:

1. Der Antrag des Betreibers des Weinraum Ingolstadt, Am Stein 3 auf Genehmigung einer Außenbestuhlung (Mai – September 2026) vor dem Gebäude Am Stein 3 wird genehmigt.
2. Der Antrag der Betreiberin des Adana Grill, Milchstraße 23a auf Genehmigung einer Außenbestuhlung (Mai – November 2026) vor dem Gebäude Milchstraße 23a wird genehmigt.

Stadtrat Schidlmeier verweist auf seine persönlichen Erfahrungen, wenn er in der Stadt unterwegs sei. Dabei habe sich gezeigt, dass aufgrund des zusätzlichen Busverkehrs sowie des Verhaltens von Radfahrern bei der Prüfung von Außenbestuhlungen besonders darauf geachtet werden müsse, dass ausreichend Verkehrsraum für die übrigen Verkehrsteilnehmer verbleibe. Grundsätzlich sei darauf zu achten, dass insbesondere für Rollstuhlfahrer genügend Platz vorhanden sei.

Stadtrat Over schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Nach seinen Worten sei die beantragte Bestuhlung „Am Stein“, nicht genehmigungsfähig. Er befürchte erhebliche Probleme mit dem Bus- und Lieferverkehr. Er habe häufig erlebt, dass der Lieferverkehr für entsprechende Geschäfte nahezu rund um die Uhr genutzt werde.

Herr Franz teilt mit, dass die Außenbestuhlung „Am Stein“ lediglich für die Zeit von 17:00 Uhr bis 23:00 Uhr genehmigt werde. Die Bestuhlung müsse daher täglich aufgestellt und anschließend wieder entfernt werden und sei somit nicht den gesamten Tag vorhanden.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-